



# Landkreis Schaumburg

Der Landrat

Amt für Verbraucherschutz u. Veterinärwesen Bahnhofstr. 25 31675 Bückeburg

Amt: für Verbraucherschutz  
und Veterinärwesen

Zimmer-Nr.: 6 /2.OG

Auskunft erteilt

Tel.-Durchwahl

FAX

Besuchszeiten

E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

27.07.2020

39 71 30

08.09.2020

## Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz vom 08.09.2020 Auskunft Betrieb Subway, Breslauer Straße 2-4, 31655 Stadthagen

Sehr geehrte

Ihrem Antrag vom 27.07.2020 nach §§ 2, 4 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) in Bezug auf die Daten der letzten beiden routinemäßigen lebensmittelrechtlichen Betriebskontrollen des o.g. Betriebes wird stattgegeben.

Dieser Bescheid ergeht nach § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei.

### Begründung:

Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollen in dem o.g. Betrieb fanden am 04.06.2019 und am 27.07.2020 statt.

Die Kontrolle am 04.06.2019 erfolgte ohne Beanstandungen. Bei der Kontrolle am 27.07.2020 gab es eine Beanstandungen.

Die Herausgabe des betreffenden Kontrollberichtes vom 27.07.2020 ist mit Verweis auf § 6 Abs. 1 VIG nicht möglich. Ihnen wird jedoch Akteneinsicht in den Kontrollbericht vom 27.07.2020 gem. § 6 Abs. 1 VIG gewährt.

Durch die Herausgabe von Kontrollberichten würden Sie als Verbraucher in die Lage versetzt werden, die Kontrollberichte zu veröffentlichen. Die möglichen Veröffentlichungen von Kontrollberichten durch Verbraucher widersprechen dem Grundsatz des Akteneingehimmnisses und der Vertraulichkeit. Das Interesse auf Datenschutz des betroffenen Unternehmens überwiegt an dieser Stelle Ihrem Interesse an Informationsgewinnung.

Das VIG sieht vor, dass dem einzelnen Verbraucher auf Wunsch diese Informationen zur Verfügung gestellt werden, es sieht jedoch nicht zwingend vor, dass dies durch die Übermittlung von Kontrollberichten geschehen muss.

Die Möglichkeit der Informationsgewährung durch Akteneinsicht ist durch § 6 Abs. 1 VIG ausdrücklich vorgesehen. Die Gefahr der rechtsmissbräuchlichen Verwendung der Auskunft ist ein hinreichender wichtiger Grund nach § 6 Abs.1 VIG, um von der Herausgabe des Kontrollberichtes an Sie abzuweichen.

Während der Öffnungszeiten (nach vorheriger Terminabsprache) gebe ich Ihnen die Gelegenheit zur Akteneinsicht nach § 6 Abs. 1 VIG in den Kontrollbericht vom 27.07.2020 im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Bahnhofstr. 25, 31675 Bückeburg.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

